

Die *Apologia Actoris* findet sich kennzeichnenderweise weder in Handschriften noch in Drucken des apokryphen *Speculum Morale*¹²⁾. Die Fassung des 16. Kapitels der *Apologia Actoris* weicht — das war die große Überraschung — in den einzelnen Rezensionen hinsichtlich der Ankündigung von Teilen und Bänden erheblich voneinander ab, wobei innerhalb jeder Rezension bei allen Handschriften volle Übereinstimmung herrscht: alle fünf konsultierten Handschriften der Rezension H — und einige von ihnen sind sicher älter als das *Speculum Morale*! — sprechen von vier Teilen und vier Bänden, die drei herangezogenen Zeugen der Rezension N von vier Teilen, aber nur von drei Bänden¹³⁾, die drei befragten Manuskripte der Rezension D von drei Teilen und drei Bänden¹⁴⁾. Auch sonst lassen sich die unterschiedlichen Rezensionen der *Apologia Actoris* sehr deutlich herausarbeiten, wie aus dem textkritischen Apparat im Anhang leicht erhellt. Hier ist also ein Ausgangspunkt für die folgenden Beobachtungen zur Genesis von Vincenz' Enzyklopädie und insbesondere der *Apologia Actoris* zu suchen. Um jedoch die Untersuchung nicht ins Uferlose ausgreifen zu lassen, bleibt sie auf etwa ein Dutzend früher Handschriften beschränkt.

Vincenz hat sein Werk nicht in der von ihm selbst vorgesehenen Ordnung Teil I—IV bearbeitet. Vielmehr hat er offenbar über einen langen Zeitraum hin an mehreren Teilen gleichzeitig gewirkt, diese allerdings unterschiedlich zügig vorangeführt und den ursprünglichen Gliederungsplan wiederholt geändert. Obwohl sich an einigen Stellen chronologische Bezüge auf die Abfassungszeit ausmachen lassen, sollte man diese nur sehr vorsichtig auswerten, da die einzelnen Fassungen, an denen auch Helfer mitwirkten, nicht einer endgültigen Redaktion unterzogen wurden. So findet sich im *Speculum Historiale* Buch 32¹⁵⁾ c. 105 eine Schlußkomputation auf das Jahr 1244: sie steht auch in allen denjenigen Fassungen des *Speculum Historiale*, die nach 1250 bzw. 1253 entstanden sind, ist also nie dem Zeitpunkt der Redaktion angeglichen

¹²⁾ Die gleiche Beobachtung findet sich schon bei Echard, vgl. hierzu u.a. Lusignan (wie Anm. 8) S. 14.

¹³⁾ Die Handschrift N₃ scheint da auf den ersten Blick eine Ausnahme zu machen und der Rezension H zu folgen; doch liegt hier eine nachträgliche Korrektur vor, vgl. unten Anm. 149.

¹⁴⁾ Erscheint in den Handschriften als c. 17, da die Rezension D hinter c. 10 ein Kapitel einschiebt. Zu weiteren Textzeugen vgl. Anm. 144.

¹⁵⁾ Die Zählung der Bücher des *Speculum Naturale* und *Speculum Historiale* folgt den Handschriften, nicht der Ausgabe von Douai: da die Manuskripte die *Apologia Actoris* als 1. Buch mitzählen, kennen sie 33 bzw. 32 statt nur 32 bzw. 31 Bücher.